2 Stundentafel

Die Stundentafel weist die Wochenlektionen für jedes Fach über die vier Ausbildungsjahre aus. Die Anteile der Fächer an der gesamten Unterrichtszeit gemäss Art. 18 MAR 2023 werden eingehalten.

Ausbildungsjahr	I	II	III	IV	Total	
Grundlagenbereich						
Deutsch	4	4	3	4	15	*Unterrichtssprache*
Französisch *oder* Italienisch	3	3	3	3	12	*zweite Landessprache*
Englisch	3	3	3	3	12	*dritte Sprache*
Mathematik	4	4	4	4	16	
Informatik	2	-	2	-	4	
Biologie	2.5	3	-	-	5.5	
Chemie	2.5	3	-	-	5.5	
Physik	2	2	2	-	6	
Geografie	-	2	2	2	6	
Geschichte	2	1	2	2	7	
Wirtschaft und Recht	2	1	2	-	5	
Bildende Kunst *oder* Musik	4	2	2	-	8	
Wahlpflichtbereich						
Schwerpunktfach	-	3	5	6	14	
Ergänzungsfach	-	-	-	5	5	
Maturitätsarbeit	-	-	-	2	2	
Weitere Fächer						
Sport	3	3	3	3	12	
Individueller Fokus	2	2	2	-	6	
Anzahl Wochenlektionen	36	36	35	34	141	

Erläuterungen

Zweite Landessprache

1. Im ersten Ausbildungsjahr ist das Grundlagenfach Französisch obligatorisch; das Grundlagenfach Italienisch kann zusätzlich belegt werden.
2. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr kann zwischen den beiden Grundlagenfächern Französisch oder Italienisch gewählt werden, sofern im ersten Ausbildungsjahr beide belegt wurden.
3. Die Festlegung des Maturitätsfachs zweite Landessprache erfolgt auf das dritte Ausbildungsjahr hin. Wurde ein zweites Landessprache-Grundlagenfach besucht, kann dieses im Sinne eines Freifachs weiter belegt werden.

Grundlagenfach Bildende Kunst oder Musik

4. Im ersten Ausbildungsjahr werden je zwei Wochenlektionen Bildende Kunst und Musik besucht. Die Wahl des Maturitätsfachs erfolgt auf das zweite Ausbildungsjahr hin. Das Maturitätsfach Musik umfasst im zweiten und dritten Ausbildungsjahr zusätzlich eine Wochenlektion Instrumental- und bis zwei Wochenlektionen Ensemble-Unterricht.

Zweisprachige Maturität Deutsch/Englisch

5. Der entsprechende Lehrgang enthält maximal drei zusätzliche Pflichtlektionen im Bereich der Grundlagenfächer.